



Vortrag

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

anlässlich der Internationalen Konferenz

der Andrassy Universität

„Deutsch als Minderheiten-Muttersprache im Kontext

der europäischen Mehrsprachigkeit –

Perspektiven und Herausforderungen“

am 3. Juli 2017

in Budapest

Es ist für mich als Beauftragten der Deutschen Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten eine besondere Freude und Ehre, heute anlässlich Ihrer Konferenz zu „Deutsch als Minderheitensprache im Kontext der europäischen Mehrsprachigkeit - Perspektiven und Herausforderungen“ bei Ihnen zu Gast sein zu können und zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich überbringe Ihnen die Grüße der Bundesregierung.

Die Andrassy-Universität in Budapest ist ein hervorragender Ort für diese Konferenz. Diese renommierte deutschsprachige Einrichtung, die neben der Republik Ungarn von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Bundesland Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern sowie der Autonomen Provinz Trentino-Südtirol unterstützt wird, ist als bewährter Brückenbauer in den Beziehungen zwischen Ungarn und deutschsprachigen Ländern nicht mehr wegzudenken. Ich war hier schon mehrfach Gast an wissenschaftlichen Veranstaltungen zum Thema Minderheitenschutz und Minderheitenpolitik, von denen wichtige Impulse für den wissenschaftlichen und politischen Diskurs ausgingen.

Und auch das Land Ungarn mit seiner reichen Geschichte bietet sich an, gleichsam in einem Brennglas Geschichte interethnischen Zusammenlebens in Europa, das von Höhen wie Tiefen, gekennzeichnet war, beispielhaft zu betrachten. Ungarn ist nach dem Epochenwechsel 1989/90 ganz konsequent neue, zukunftsweisende Wege im Minderheitenschutz gegangen, wovon auch die deutsche Minderheit im Land stark profitiert hat.

Förderung der Minderheiten-Muttersprache Deutsch schon seit längerem im Fokus

Unsere heutige Konferenz steht in einer längeren Kette von Gedanken- und Informationsaustauschen zwischen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in Europa, dem Bundesministerium des Innern, des Auswärtigen Amtes, der Mittlerorganisationen Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen und Zentralstelle für das Auslandsschulwesen sowie mir als Beauftragtem der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Den Anfang machte die Konferenz „Deutsch als Minderheitensprache“ im Oktober 2014 in Kiew, die gemeinsam vom dortigen Goethe-Institut und dem Rat der Deutschen in der Ukraine ausgerichtet wurde. Die Möglichkeiten für eine verbesserte Vermittlung der deutschen Muttersprache unter Angehörigen deutscher Minderheiten wurde im Rahmen der AGDM-Jahrestagungen 2014 und 2015 auch mit den beiden Haushaltsberichterstattem der Koalitionsfraktionen für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes, Doris Barnett und Alois Karl, erörtert. Gemeinsam mit der im Auswärtigen Amt zuständigen Staatsministerin Frau Prof. Dr. Maria Böhmer habe ich Anfang 2016 zu einem Fachgespräch zwischen Vertretern der AGDM und der Mittlerorganisationen eingeladen, dem ein Gespräch auf der AGDM-Jahrestagung im November 2015 vorausgegangen war. Auf der AGDM-Jahrestagung im November 2016 setzten wir den Dialog fort. Wir fangen heute also keineswegs bei Null an, sondern können auf den Ergebnissen und Erkenntnissen früherer Diskussionen aufbauen.

Ich habe bewusst als Thema meines Vortrages den Titel der Konferenz um das meines Erachtens wichtige Wort „Muttersprache“ erweitert. Muttersprache und Minderheitensprache sind vielfach verknüpft und verwo-

ben. Bevor ich auf Mehrsprachigkeit im Europäischen Kontext zu sprechen komme, erlauben Sie mir daher zunächst ein paar Gedanken zu Muttersprache und Minderheitensprache und zu dem völkerrechtlichen Schutz der letzteren.

Muttersprache – Minderheitensprache – Minderheiten- Muttersprache

Lassen Sie mich meinen Vortrag mit zwei Gedichten beginnen:

Max von Schenkendorf, ein ostpreußischer Dichter des 18./19. Jahrhunderts, widmete der Muttersprache folgendes Gedicht:

*„Muttersprache, Mutterlaut,
Wie so wonnesam, so traut!
Erstes Wort, das mir erschallet,
Süßes, erstes Liebeswort,
Erster Ton, den ich gelallet,
Klingest ewig in mir fort.*

...

*Überall weht Gottes Hauch,
Heilig ist wohl mancher Brauch;
Aber soll ich beten, danken,
Geb' ich meine Liebe kund,
Meine seligsten Gedanken
Sprech' ich wie der Mutter Mund!“*

Dieses Gedicht veranschaulicht deutlich, welche besondere Bedeutung Muttersprache für uns Menschen hat. Unsere Kindheit, unser erstes bewusstes Wahrnehmen von Kommunikation, unsere ersten Erfahrungen, Mutterliebe, all dies verbinden wir mit der Muttersprache. Wir beten, wir denken, wir äußern unsere Gefühle am sichersten und am einfachsten in der Sprache, die wir von klein auf gelernt haben.

Wenn wir nun die Muttersprache in Verbindung mit der Minderheitensprache betrachten, dann kommen wir zu einem weiteren Gedicht, dieses Mal von Nelly Wacker, einer russlanddeutschen Schriftstellerin, von 1985:

„O liebe Muttersprache, trautes Wort!

Du bliebst bei mir auch an dem trostlosesten Ort.

Du hieltst zu mir, als manche Freunde mich verließen,

sogar Verwandte mich aus purer Angst verstießen...

und als "Erlasse" mich aus meinem Heimatort verwiesen...

Du bist die Nabelschnur, die mich mit meinem Volk verband

Und zuverlässig heute noch vertrauensvoll verbindet...

Hilf du und, bitte, unsrer Ahnen deutsches Vaterland,

dass auch für unsre Kindeskinde unsre Muttersprache nicht verschwin-

det...“

Dieses Gedicht liefert gleich mehrere Aspekte, die wir heute zu erörtern haben:

Nelly Wacker erinnert mit ihren Zeilen daran, dass die deutschen Minderheiten in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion in der Vergangenheit gehindert wurden, ihre Muttersprache zu verwenden. Dennoch suchten die Menschen ge-

rade in dem heimlichen Gebrauch der Sprache Trost und Halt während der Verfolgung. Gleichzeitig weist das Gedicht darauf hin, wie bedeutsam die Muttersprache für den Erhalt der ethnokulturellen Identität der deutschen Minderheit ist.

Allein schon der Blick auf die Geschichte deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zeigt, dass der Erhalt der ethnokulturellen Identität mit dem Erhalt der deutschen Sprache eng einhergeht. Bereits im frühen Mittelalter brachen die ersten Deutschen in Richtung Osten auf, um auf Wunsch der jeweiligen Landesherrn menschenleere Gegenden zu bevölkern und brachliegendes Land urbar zu machen. Gründe für diese Wanderungsbestrebungen waren zum einen ein hoher Bevölkerungszuwachs und fehlende wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten im Westen und fehlende Bevölkerungsdichte und Kolonisationsbestrebungen der jeweils Regierenden im Osten. So besiedelten Deutsche bereits im 12. Jahrhundert Böhmen, Mähren, Schlesien, Hinterpommern, Ost- und Westpreußen sowie Siebenbürgen und die Zips, Gebiete, die im heutigen Tschechien, Polen, Ungarn, Rumänien und Russland liegen. Auch in Serbien und Bosnien wurden deutsche Siedlungen gegründet. Im 14. Jahrhundert folgten die Gottscheer in Slowenien.

Im 18. und 19. Jahrhundert gab es eine weitere Wanderungsbewegung durch Betreiben von Kaiserin Maria-Theresia und Joseph II, die in Slawonien, Syrmien, in der Batschka, in der Bukowina und im Banat Deutsche ansiedelten (sog. Donauschwaben).

Zar Alexander I besiedelte Bessarabien mit Deutschen, ein Gebiet, das auf dem heutigen Staatsgebiet von Moldawien und der Ukraine liegt. Zu guter Letzt wurden Gebiete an der Wolga, in der Dobrudscha, im Gebiet des Don und in Sibirien mit deutschen Einwanderern bevölkert.

Allen diesen Siedlungsgebieten ist gemeinsam, dass die Menschen über Jahrhunderte hinweg ihre deutschen Sitten und Gebräuche, insbesondere aber auch ihre deutsche Muttersprache, oft mit historisch beachtlichen Dialekten, erhalten und gepflegt haben.

Erst mit dem Beginn der Nationalismus-Bestrebungen des 19. Jahrhunderts kam es zu ersten Einschränkungen der Sprachfreiheit, beispielsweise durch den Magyarisierungsprozess in Ungarn oder der obligatorischen Einführung des Russischen als Schulsprache für die Deutschen im Russischen Reich.

In der Folge des Zweiten Weltkrieges kam es dann zu massiven Einschränkungen des deutschen Sprachgebrauchs in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten. Repressionen bei der Verwendung der Muttersprache Deutsch bis hin zu strafbewehrten Sprachverboten in der Sowjetunion haben Schäden beim Erhalt der Minderheiten-Muttersprache angerichtet, die bis heute anhalten. Leider haben diese Schäden dazu geführt, dass für viele jüngere Angehörige der deutschen Minderheit Deutsch nicht mehr Mutter-, sondern Fremdsprache geworden ist.

Die Kasachstandeutsche Natalia Klauser beschreibt diesen Prozess ganz anschaulich in der Broschüre „Das Goethe-Institut fördert deutsche Minderheiten:

„In solch einem Dorf wurde auch mein Vater geboren. Bis zur Einschulung sprach er ausschließlich Deutsch. Da es in dem Dorf, in dem die Familie wohnte, keine Schule gab, mussten meine Großeltern in ein gemischtes Dorf umziehen. Dort lernten die Kinder schnell die russische Sprache, die dann auch in den Familien nach und nach zur Hauptsprache wurde. Denn die Kinder unterhielten sich mit den Eltern nur noch auf Russisch. Auch in meiner Familie wurde kaum noch Deutsch gespro-

chen. Nur die deutsche Kultur – sie geriet nie in Vergessenheit – wurde bei Festen und anderen Zusammenkünften gepflegt.“

Im Folgenden möchte ich erläutern, warum es für die deutsche Minderheit so bedeutsam ist, dass die Bundesregierung an der bestmöglichen Heilung dieser Schäden mit Nachdruck arbeitet und die Menschen ermutigt, in der Kommunikation zu Hause oder den Minderheitenverbänden die deutsche Sprache zu verwenden und ihr wieder Raum als Muttersprache einzuräumen.

Ich möchte an dieser Stelle auch an die vielen Deutschen erinnern, die vor allem in den letzten beiden Jahrhunderten in die sogenannte „Neue Welt“, nach Nord- und Südamerika sowie nach Australien ausgewandert sind. Einer allgemeinen Assimilierungstendenz zum Trotz halten dort doch nicht wenige an der deutschen Sprache und Kultur fest. Dabei handelt es sich selbstredend nicht um nationale Minderheiten wie bei den Deutschen im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion. Aber die deutschstämmigen Gemeinschaften dort haben sehr erfolgreiche Formate der Vermittlung der deutschen Muttersprache entwickelt, wie etwa die Samstagsschulen in den USA. Von diesen Erfahrungen können wir auch in Bezug auf deutsche Minderheiten lernen.

Welche Bedeutung hat die Minderheiten-Muttersprache zum Erhalt der ethno-kulturellen Identität?

Die deutsche Muttersprache ist unentbehrlich für die Erhaltung einer auch von der deutschen Kultur geprägten Identität.

Jede ethnokulturelle Gruppe hat unzählige literarische Werke, die nur durch die Kenntnis der Sprache wirklich verstanden werden können. Gedichte, Lieder, Märchen, Erzählungen aus der Vergangenheit bestimmen sich durch Sprache und können daher nur durch Erhalt der Sprache vermittelt und erhalten werden.

Bereits Wilhelm von Humboldt hat zutreffend festgestellt:

„Die Sprache ist gleichsam die äußere Erscheinung des Geistes der Völker. Man kann sich beide nicht identisch genug denken.“

Des Weiteren ist die deutsche Muttersprache ein wesentliches Identifikationsmerkmal der deutschen Minderheiten:

Sprache verbindet Menschen mit ihrer historischen Heimat. Erlauben Sie mir insoweit ein weiteres Zitat von Wilhelm von Humboldt:

„Die wahre Heimat ist eigentlich die Sprache. Sie bestimmt die Sehnsucht danach, und die Entfremdung vom Heimischen geht immer durch die Sprache am schnellsten und leichtesten, wenn auch am leisesten vor sich.“

Ich habe an dieser Stelle ganz bewusst Zitate Wilhelm von Humboldts gewählt. Er ist als Protagonist des klassischen Bildungsideals und hierbei gerade der philologischen Bildung über jeden Verdacht erhaben, wie einige seiner Zeitgenossen die deutsche Muttersprache als ein Instrument der Abgrenzung und des Ausschlusses zu missbrauchen. Wilhelm von Humboldt steht vielmehr für die Mehrsprachigkeit Europas, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Welche Bedeutung hat Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union?

Die heutige Konferenz stellt thematisch richtigerweise einen Zusammenhang zwischen der Bewahrung der Minderheitensprachen und der Mehrsprachigkeit Europas her. Durch die Förderung der Minderheitensprache wird den ethnokulturellen Minderheiten gleichzeitig eine große Chance im Europäischen Kontext eröffnet. Mehrsprachigkeit ist ein Ziel, das dem modernen Europa ein wichtiges Anliegen ist.

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder haben im Jahr 2002 im Rahmen der sog. Barcelona-Ziele vereinbart, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU langfristig neben ihrer Muttersprache zwei Fremdsprachen sprechen sollen. Dieses Ziel wird durch eine im Jahr 2008 vorgelegte Mitteilung der Europäischen Kommission konkretisiert. Der Titel dieser Mitteilung ist sehr aussagekräftig: „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“.

Lassen Sie mich zunächst zur Trumpfkarte Mehrsprachigkeit etwas sagen. Bereits die Einleitung der Kommissions-Mitteilung fasst die Vorteile der Mehrsprachigkeit zusammen: Dort heißt es:

„Die harmonische Koexistenz vieler Sprachen in Europa ist ein kraftvolles Symbol für das Streben der Europäischen Union nach Einheit in der Vielfalt, einem der Eckpfeiler des europäischen Aufbauwerks. Sprachen sind Merkmal der persönlichen Identität, aber auch Teil des gemeinsamen Erbes. Sie können als Brücke zu anderen Menschen dienen und öffnen den Zugang zu anderen Ländern und Kulturen, fördern also das gegenseitige Verständnis. Eine erfolgreiche Mehrsprachigkeitspolitik kann die Lebenschancen der Bürger vergrößern, indem sie ihre Beschäftigungsfähigkeit steigert, den Zugang zu Dienstleistungen und das Geltendmachen von Rechten erleichtert und schließlich die Solidarität durch intensiveren interkulturellen Dialog und mehr sozialen Zusammenhalt stärkt. Geht man mit dieser Einstellung an die sprachliche Vielfalt heran,

kann sie in der heutigen globalisierten Welt immer mehr zu einem wertvollen Trumpf werden.“

Ich möchte im Folgenden detaillierter auf die Frage eingehen, inwieweit das Mehrsprachigkeitskonzept der EU auch dabei helfen kann, Deutsch als Minderheitensprache und auch als Minderheiten-Muttersprache weiter zu stärken.

Die Mehrsprachigkeit in der EU führt zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz:

Seit dem Jahre 2000 lautet der Wahlspruch der Europäischen Union prägnant „In Vielfalt geeint“. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger Europas hängt wesentlich von der Erkenntnis ab, dass nationale Vielfalt zu Europa gehört und gewünscht ist, dass also die lokale Unterschiedlichkeit in Sprache und Kultur Europa belebt und deshalb gefördert wird. Gleichzeitig haben Studien ergeben, dass europäische Mehrsprachigkeit harmonisches Zusammenleben fördert. Menschen, die mehrere Sprachen beherrschen, haben einen erweiterten Zugang zu anderen Ländern und Kulturen und tragen damit zu einem friedlichen Miteinander und einem besseren Verständnis untereinander bei.

Wir betonen gerne die Brückenbaufunktion der deutschen Minderheiten. Diese wird gerade auch durch die Mehrsprachigkeit der Minderheiten gewährleistet. Sie können durch die Kenntnis der Sprache des Herkunftslandes und der deutschen Sprache Sachverhalte viel effizienter erschließen, Zusammenhänge ohne Verluste beim Übersetzen von Texten erfassen und sind aufgrund der doppelten Sprachkenntnisse in der Lage, beide Kulturen zu verstehen. Wer könnte ein besserer Mittler sein zwischen europäischen Staaten?

Die Mehrsprachigkeit in der EU führt zu wirtschaftlichen Vorteilen:

Nicht allein, aber gerade auch durch die nationalen Minderheiten als natürliche Brücken zwischen Staaten und Völkern führt die Mehrsprachigkeit in der EU zu wirtschaftlichen Vorteilen. Bereits 2007 wurde durch die Europäische Kommission das Wirtschaftsforum für Mehrsprachigkeit ins Leben gerufen, das die Auswirkungen von Mehrsprachigkeit auf die Wirtschaft untersuchen soll.

Der 2008 veröffentlichte Bericht des Wirtschaftsforums hat aufgezeigt, dass sprachliche Vielfalt und Investitionen in Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz zu einem echten Aktivposten für die Wirtschaft werden können. Demnach wird die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Unternehmen durch Mehrsprachigkeit gefördert, da sich mehr Märkte erschließen, wenn man fremdsprachliche Angebote erkennt. Die Unternehmen müssen in ihren Bemühungen, Sprachen strategisch zu nutzen, unterstützt werden, insbesondere über bereits bestehende Netze und Strukturen. Die Unternehmen können in der Folge Möglichkeiten im Binnenmarkt und damit Wettbewerbsvorteile voll ausschöpfen.

Die Mehrsprachigkeit der Minderheiten führt folglich im Europäischen Kontext auch zu wirtschaftlichen Vorteilen. Nicht ohne Grund suchen deutsche Unternehmen Standorte auch nach Gesichtspunkten der Sprach- und Kulturkompetenz der örtlichen Bevölkerung aus. Dies führt konsequenterweise zu einer Stärkung der zumindest zweisprachigen Minderheiten, die durch neue Arbeitsplätze, aber auch mittels Förderung der lokalen Infrastruktur und Schulen durch die Unternehmen profitieren können.

Die Mehrsprachigkeit führt zu sozialem Zusammenhalt und Mobilität:

Nicht nur die Unternehmen profitieren von der Förderung der Mehrsprachigkeit, auch die Arbeitnehmer erhalten durch Mehrsprachigkeit das nötige Rüstzeug, um in der modernen Arbeitswelt zu bestehen. Der Arbeitsmarkt ist geprägt durch Globalisierung, technologischen Wandel und Überalterung der einheimischen Gesellschaft. Der Fachkräftemangel in der Wirtschaft wird dazu führen, dass die Wirtschaft zunehmend Arbeitskräfte aus anderen Ländern benötigt. Sprachkenntnisse sind zukünftig essentiell für die Anwerbung und Flexibilität der Arbeitskräfte. Arbeitnehmer werden in der Zukunft immer mobiler sein müssen. Mehrsprachige Menschen haben einen erleichterten Zugang zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Sozialpartner werden durch die neuen Bedingungen auf den Arbeitsmärkten ebenfalls vor neue Herausforderungen gestellt. Mehrsprachigkeit kann auch in diesem Bereich zu leichteren Absprachen, zu gemeinsamen Regeln und damit zu Steigerung des sozialen Friedens führen.

Nationale Minderheiten, die ihre Zweisprachigkeit pflegen, sind also auch unter diesen Gesichtspunkten klar im Vorteil.

Für die deutschen Minderheiten ergeben sich also aus dem Mehrsprachigkeits-Ziel der Europäischen Union aus zwei Gründen große Chancen:

1. Nach der Mehrsprachigkeits-Zielsetzung der Europäischen Union soll künftig jeder EU-Bürger neben seiner Muttersprache mindestens zwei weitere Fremdsprachen sprechen. Das wird sehr wahrscheinlich die Rol-

le des Deutschen als z.Zt. nach dem Englischen am zweithäufigsten gewählte Fremdsprache stärken. Davon können auch Angehörige deutscher Minderheiten profitieren, wenn auch muttersprachlicher Unterricht immer die bessere Lösung bleibt.

2. Wenn traditionell mehrsprachige Regionen künftig noch stärker attraktive Innovationsstandorte sind, bieten sich gerade für jüngere Angehörige deutscher Minderheiten berufliche Perspektiven und damit verbesserte Bleibeoptionen in der angestammten Heimat. Dadurch werden deutsche Minderheiten auch als Ganzes gestärkt.

Förderung der deutschen Sprache durch die Bundesregierung

Der Anspruch der Angehörigen nationaler Minderheit auf Gebrauch, Erhalt und Pflege der eigenen Muttersprache erwächst jedoch keineswegs nur aus den allgemeinen Vorteilen einer Mehrsprachigkeit in Europa. Dieser Anspruch besteht selbstverständlich unabhängig davon und ist völkerrechtlich verankert. Neben einschlägigen Dokumenten der Vereinten Nationen, hier vor allem Art. 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966, und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind hier insbesondere das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 sowie die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen von 1992 zu nennen.

Das Rahmenübereinkommen enthält neben der ausdrücklichen Schutznorm der Minderheitensprache in Art. 10 eine Reihe weiterer Vorschriften zum Schutz der Rechte zum Sprachgebrauch, wie oben bereits gefordert. Ziel der Europäischen Charta ist es, dass Regional- oder Minderheitensprachen als ein einzigartiger Bestandteil des kulturellen Erbes

Europas anerkannt werden, sie befasst sich daher eher mit dem Erhalt der Sprachen als mit der Garantie eines Minderheitenrechtes. Ihre Anwendung wird in den Unterzeichnerstaaten durch einen Ausschuss regelmäßig überprüft. Die konkrete Umsetzung jedoch liegt letztlich allein in der Verantwortung der einzelnen Staaten.

Partizipation und Vertrauen als Grundprinzipien der Förderpolitik der Bundesregierung

Bei der Förderung der deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion lässt sich die Bundesregierung von einem partizipatorischen Ansatz leiten. Erster Ansprechpartner sind die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten im jeweiligen Land. Dieses liegt nicht nur wegen der unschätzbaren Kenntnisse und Erfahrungen der Angehörigen der deutschen Minderheiten nicht nur im Interesse der Sache, sondern ist selbstverständlich auch dem Respekt vor der verdienstvollen Arbeit der Selbstorganisationen geschuldet.

Ebenso wichtig ist die enge Abstimmung mit der Regierung des jeweiligen Heimatlandes. Grundlage hierfür sind bilaterale Verträge, die die Bundesregierung mit den Regierungen der Heimatstaaten der deutschen Minderheiten geschlossen hat und die konkrete Vereinbarungen bezüglich der deutschen Minderheiten im entsprechenden Land enthalten. Der erste Vertrag dieser Art war der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991, der gleichsam als Blaupause für viele andere Verträge diente. Der deutsch-polnische Vertrag enthält konkrete Verpflichtungen sowohl gegenüber den Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen wie auch Personen deutscher

Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder sich zur polnischen Sprache, Kultur und Tradition bekennen.

Bei der Umsetzung der bilateralen Verträge haben sich hierbei insbesondere die mit vielen Ländern gebildeten Gemeinsamen Regierungskommissionen bewährt, ich möchte hier nur stellvertretend die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für die Belange der Deutschen Minderheit in Rumänien, die von allen bilateralen Formaten am längsten existiert und die im April 2017 bereits zum 20. Mal tagte, nennen. Für die Zusammenarbeit mit Ungarn wurde für Gemischte Kulturkommission von beiden Ländern eine Ständige Unterkommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheiten eingerichtet. Das besondere Format eines „Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnisch stämmigen Bürger und Polen in Deutschland“ verbindet die Bundesregierung mit der Regierung der Republik Polen.

Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich bekräftigen, dass die Rechte der nationalen Minderheiten und Volksgruppen auch im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union verankert werden sollten! Deshalb bin ich der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten, dem gesamteuropäischen Dachverband nationaler autochthoner Minderheiten, ausgesprochen dankbar, dass sie 2013 gemeinsam mit der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen die Europäische Bürgerinitiative "Minority SafePack" auf den Weg gebracht hat, mit der erstmals die angestammten Rechte autochthoner Minderheiten auch in EU-Gemeinschaftsrecht verbindlich festgeschrieben würden. Nach einem

gewonnenen Verfahren vor dem EuGH hat die Europäische Kommission die Größe besessen, sich nicht in eine juristische Auseinandersetzung zu begeben, sondern statt dessen acht von neun Punkten von Minority SafePack für eine Europäische Bürgerinitiative zu registrieren. Ich wünsche Minority SafePack viel Erfolg, die notwendige Million Unterschriften zu sammeln, meine eigene jedenfalls habe ich schon geleistet.

Die deutsche Muttersprache bleibt Förderschwerpunkt der Bundesregierung

Die Förderung der deutschen Sprache, insbesondere der deutschen Muttersprache, bleibt ein zentraler Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung zur Unterstützung deutscher Minderheiten. Die Unterstützung der Spracharbeit erfolgt jeweils unter verschiedenen Blickwinkeln durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern.

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist eine Kernaufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik und liegt daher zunächst in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes.

Die kulturellen und bildungspolitischen Fördermaßnahmen des Auswärtigen Amtes dienen schwerpunktmäßig der Pflege der deutschen Sprache, vor allem durch Sprachkurse und Fortbildungen und andere unterstützende Maßnahmen für deutschsprachige Lehrer.

Die vom Auswärtigen Amt finanzierten Fördermaßnahmen können auch den deutschen Minderheiten zugutekommen, ein Minderheitenbezug ist aber nicht Voraussetzung für Sprachmaßnahmen des Auswärtigen Amtes.

Für die autochthonen deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und in den Staaten des GUS-Raumes, die nach dem Zweiten Weltkrieg

bis zum Epochenwechsel 1989/91 nur wenig Kontakt nach Deutschland hatten und an der Pflege ihrer Kultur und Sprache gehindert waren, sind besondere Fördermittel im Bundeshaushalt vorgesehen, die vom Bundesministerium des Innern verwaltet werden.

Aufgrund der Bedeutung der deutschen Sprache für den Identitätserhalt der deutschen Minderheit werden im Rahmen der Identitätsförderung Mittel des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache verwandt. Langfristiges Ziel dieser Förderung ist, dass die deutsche Minderheit die deutsche Sprache wieder beherrscht und nutzt und sich über die Sprache mit ihrer ethnischen Gruppe identifiziert.

Im Fokus der Förderung stehen daher alle Angebote, die deutsche Sprache zu erlernen beziehungsweise vorhandene Kenntnisse zu verbessern, um diese dann aktiv zu nutzen. Zielgruppe der Sprachförderung sind insbesondere auch Kinder und Jugendliche.

Förderungen durch das Bundesministerium des Innern sind möglich bei:

- Sprachkursen, Sommersprachlagern und Sprachzirkeln für Kinder und Jugendliche
- Sprachkursen an Kindergärten mit mehr als 50 % deutschstämmiger Kinder
- der Bewahrung von Dialekten
- Stipendien für weiterführende Sprachkurse, z.B. des Goetheinstituts, und Sprachaufenthalte in Deutschland
- Schulungsmaßnahmen und Erstellung von methodisch-didaktischem Material für Deutschlehrer

Im Folgenden möchte ich Ihnen zur Veranschaulichung der Fördermöglichkeiten einige der geförderten Projekte näher vorstellen:

Eine Kombination von Jugend- und Sprachförderung stellt das Konzept der „Miro Deutsche Fußballschule“ in Polen dar, das auch aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern unterstützt wird.

Grundgedanke dieser Fußballschulen ist die Verbindung von Fußballtraining und dem Erlernen der deutschen Sprache. Die Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Goethe-Instituts.

Umgesetzt wird dies mit zweisprachigen Fußballtrainern, die durch den Deutschen Fußballbund und den Niedersächsischen Fußballverband aktiv unterstützt werden. Jedes Training beginnt mit einer Spracheinheit, welche durch den Einbau weiterer Elemente während des Trainings ergänzt wird. Diese Art der Sprachvermittlung macht Schule: Das Interesse nach weiteren Deutschen Fußballschulen in Polen ist groß, aber mittlerweile auch darüber hinaus, so in Rumänien und sogar in Kirgisistan. Vor wenigen Wochen haben mein Bundestagskollege Stephan Mayer und ich diesbezüglich auch ein Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Fußballbundes Reinhard Grindel geführt, der seitens des DFB seine volle Unterstützung zugesagt hat.

Ein weiteres bedeutsames Projekt, das seit 2009 mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern in Russland veranstaltet wird, ist der gesamtrossische Wettbewerb „Freunde der deutschen Sprache“ des Internationalen Verbandes der deutschen Kultur, der Selbstorganisation der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation. Er dient der Popularisierung der deutschen Sprache und Kultur sowie der Bewahrung der Identität der Russlanddeutschen. Am Wettbewerb können Schüler und Studenten, Lehrer der allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen

und Erwachsene, die die deutsche Sprache lieben und lernen, teilnehmen. Die Gewinner werden zum Treffen nach Moskau eingeladen. Die Sieger bekommen unter anderem auch die Möglichkeit, an internationalen Projekten in Deutschland und Russland teilzunehmen. Für jeden Teilnehmer des Wettbewerbs ist eine Teilnahmebestätigung vorgesehen. Mehr als 8500 Leute aus verschiedenen Orten Russlands und aus Ländern wie Deutschland, Kasachstan, Moldawien, Ukraine, Usbekistan und Georgien haben an diesem Projekt schon teilgenommen.

Eine Form der länderübergreifenden Jugendsprachförderung sind Sommercamps, die in verschiedenen Ländern veranstaltet werden. Jugendliche aus den Mittel-, Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion mit einem Bezug zu den deutschen Minderheiten ihres jeweiligen Landes treffen zusammen, um mittels verschiedener Workshops und Veranstaltungen ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern und ihre interkulturelle Kompetenz zu erweitern. Solche Sommerlager finden beispielsweise in Russland, Kasachstan, Kirgistan, Tschechien, Polen und Rumänien statt und sind jeweils auch für Jugendliche deutscher Abstammung aus anderen Herkunftsländern offen. Ein sehr gutes Beispiel hierfür sind die Sommercamps für Jugendliche aus den deutschen Minderheiten in Mittelost-, Südost- und Osteuropa, das Mitte Juli bereits zum 4. Mal, diesmal in Sensburg / Mrągowo in Masuren stattfinden wird. Bei diesen Sommercamps wirken das Goethe-Institut, das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und die Selbstorganisationen der jeweiligen deutschen Minderheit vor Ort beispielgebend zusammen.

Ein Beispiel für die Bewahrung alter Dialekte ist das Projekt MundArt der deutschen Minderheit in Tschechien, das ebenfalls vom Bundesministerium des Innern gefördert wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Mehrzahl der in der Tschechoslowakei lebenden Deutschen enteignet

und vertrieben. Diejenigen, die bleiben durften, waren einem großen Assimilierungsdruck ausgesetzt. In der Öffentlichkeit wurde Deutsch nicht mehr gesprochen, die jeweilige Mundart konnte nur in den Familien gepflegt werden. Die jüngere Generation hat nur noch begrenzte Kenntnisse der deutschen Dialekte, so dass diese mit dem Sterben der älteren Generation in Tschechien stark gefährdet sind, verlorenzugehen. Seit 2013 haben es sich daher die Filmautoren Sebastian Löffler und Simon Römer zur Aufgabe gemacht, Deutsche im Altvatergebirge, Adlergebirge und dem Böhmerwald zu interviewen. Dabei sind einfühlsame Porträts entstanden, in denen ältere Angehörige der deutschen Minderheit ihre Erfahrungen als tschechische Deutsche schildern. Ganz besonders interessierte die Autoren dabei, welche Rolle die deutsche Sprache im Alltag der Protagonisten einnimmt. Wie wichtig sind ihre Mundarten für ihre eigenen Identitätsentwürfe? Was macht die Mundart für sie so besonders und warum ist sie so eng mit ihrer Definition von Heimat verbunden? In welchen Kontexten lebt die deutsche Sprache heute noch und wo wird sie überwiegend eingesetzt? Und ist es gelungen, die Muttersprache Deutsch an die nächsten Generationen weiterzugeben?

Ein ähnliches Projekt wurde bereits vor einigen Jahren in Russland gefördert. Die Forschungsergebnisse haben eindrucksvoll aufgezeigt, wie viele historische Dialekte dank der deutschen Minderheiten noch konserviert sind. Es wurden darüber hinaus auch neue Dialekte entdeckt, die durch Verschmelzung verschiedener deutscher Dialekte infolge der Zwangsumsiedlung innerhalb Russlands entstanden sind.

Dies sind vier eindrucksvolle, vom Bundesministerium des Innern geförderte Projektformen, die zur Verbreitung und Erhaltung der deutschen Sprache als Minderheiten-Muttersprache dienen.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die Bundesregierung der Sprache Deutsch im Bewusstsein der hohen Bedeutung für den Erhalt der ethnokulturellen Identität der deutschen Minderheiten, aber auch im Hinblick auf die Europäische Sprachenvielfalt hohe Priorität bei der Förderung einräumt.

Ausblick:

Dieses breite Spektrum beweist vor allem eines: Es herrscht hier weder ein Mangel an guten Ideen, noch an engagierten und hoch motivierten Angehörigen der deutschen Minderheiten. Die Ergebnisse dieser Leistungsträger für Erhalt und Pflege der deutschen Muttersprache – und sehr vielen unter Ihnen gehören zu ihnen – können gar nicht genug gewürdigt werden!

So ansprechend diese Vielzahl einzelner Maßnahmen ist, so vermisst man dennoch teilweise einen roten Faden, eine Struktur. Dieses gilt zum Teil auch für den außerschulischen Bereich, aber noch viel stärker für den schulischen Bereich. Es bedarf dringend eines guten Gesamtkonzeptes, das in der Lage ist, die politisch Verantwortlichen für eine nachhaltige Unterstützung zu gewinnen.

Ein solches Gesamtkonzept wird dann auch ein ganz gewichtiges Argument für die Gleichstellung der Schulen der deutschen Minderheiten mit den deutschen Auslandsschulen sein, was die Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland sein wird.

Lassen Sie mich aber zunächst noch einmal einen Ausblick auf die zukünftige außerschulische Förderung von Deutsch als Minderheiten-Muttersprache geben:

Jugend- und Sprachförderung werden bei den Förderprogrammen der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten immer stärker in den Fokus rücken. Daher gilt es auch, an der Optimierung des Angebotes zu arbeiten. Die Bundesregierung wird nach Evaluation der bisherigen Sprachfördermaßnahmen ihr besonderes Augenmerk auf folgende Aufgaben legen:

Diversifizierung der Sprachangebote

Während sich die Sprachkurse in der Vergangenheit häufig an wenig differenzierte Adressatenkreise, z.B. als „Kurse für Erwachsene“ oder „für Jugendliche“ richteten, ist in Zukunft an Konzepten zu weiter gefächerten und nuancierten Schulungen zu arbeiten. Senioren, die durch Konversationszirkel in deutscher Sprache zu Themen wie deutsche Kultur, Geschichte oder Identität angesprochen werden, werden sich eher begeistern lassen als durch allgemeine Sprachkurse. Kinder, die im Rahmen eines Fußballcamps mit der deutschen Sprache in Berührung kommen, werden dieses Lernangebot erfolgreicher absolvieren als in einem schulischen Umfeld. Literaturzirkel, die bereits oben genannten Sommercamps oder auch das Angebot von Kindergärten, Deutsch als Minderheiten-Muttersprache spielerisch zu erlernen, richten sich an spezifizierte Personenkreise. Eine solche diversifizierte Förderung führt zu einer Steigerung der Effizienz und Akzeptanz der Angebote.

Einen ganz hohen Stellenwert nimmt bei diesen Angeboten die frühkindliche Ausbildung ein. Die besondere Effizienz bilingualer Erziehung im frühen Kindesalter und deren positiven Effekte auf die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung sind wissenschaftlich mehrfach belegt worden. Es ist allerdings notwendig, dass diese bilinguale Ausbildung auf der Schule dann eine adäquate Fortsetzung findet.

Schaffung neuer Plattformen

Nicht nur der Adressatenkreis ist zu diversifizieren, auch die Plattformen, auf welchen Interessierte mit einem Sprachangebot in Berührung kommen, müssen vermehrt werden. Bisher boten sich meist nur die Begegnungszentren als Veranstaltungsort für Sprachkurse an. Wir sind hier z.B. mit den bereits mehrfach genannten Fußballschulen schon auf einem guten Weg, der aber noch ausbaufähig ist. Besonders erwähnen möchte ich auch die Sprachkurse, die mittlerweile in Kirchengemeinden der deutschen Minderheit stattfinden. So wird beispielsweise in der Gemeinde St. Katharinen in Kiew anlässlich des Reformationsjubiläums ein Sprachkurs angeboten, der große Resonanz findet. Ein großer Erfolg sind auch die Angebote „Deutsch für Kindergartenkinder“. Mittels kindgerechter sprachdidaktischer Materialien wie Handpuppen und Spielzeugtiere wird das Deutschlernen für Kleinkinder zum Spiel. Diese Kurse sind so beliebt, dass sie auch gerne von der Mehrheitsbevölkerung angenommen, sogar auch für ihre Kinder gefordert werden.

Das gute Beispiel der Katharinengemeinde gibt mir Anlass, hier einen besonders wichtigen Aspekt zu unterstreichen. In die Förderarbeit für die Bindung an die deutsche Muttersprache müssen alle Bereiche einfließen, die für die spezifische Identität deutscher Minderheiten konstitutiv sind. Dazu gehören durchaus auch der Fußball und unikale Rezepte für schmackhafte Gerichte, nicht weniger jedoch auch die Verankerung der Mehrzahl der Angehörigen deutscher Minderheiten im christlichen Glauben. Ich bin überzeugt, dass Heimat, Identität und Glaube zusammen einen harmonischen Dreiklang bilden, das gilt insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten. Entsprechende kirchliche Angebote haben nicht nur eine pastorale Komponente. Spracherwerb und Spracherhalt finden hier günstige Bedingungen. Ein Kirchenlied ist schnell erlernt und feste liturgische Texte sind rasch eingeübt; so kann sich während des

Gottesdienstes auch ein nur mit schwachen Sprachfertigkeiten Ausgestatteter als vollwertiges und aktives Gemeindemitglied erleben. Gerne zitiere ich hier noch einmal die Kasachstandeutsche Natalia Klauser:

„Doch meinen Eltern war bewusst, dass zur Identitätsbildung auch die Sprache gehört. Deswegen hat mein Vater mich zunächst in die Sonntagsschule, später zu den Deutschkursen der deutschen Gesellschaft »Wiedergeburt« geschickt. Getauft wurde ich von einem deutschen, evangelischen Pfarrer. Durch das Lernen der deutschen Gebete und den Unterricht über deutsche Kultur fing ich an, Interesse an der Geschichte meiner Familie und der Geschichte der Russlanddeutschen in der Sowjetunion insgesamt zu entwickeln.“

Eine kluge und weitsichtige Politik wird also diesen wichtigen Aspekt in ihrer Förderung von Deutsch als Minderheiten-Muttersprache berücksichtigen.

Förderung der Minderheiten-Muttersprache Deutsch im schulischen Bereich

Ich möchte mich nun mit der Frage der Förderung von Deutsch als Minderheitensprache und Minderheiten-Muttersprache **im schulischen Bereich** widmen, wo wirklich großer konzeptioneller Handlungsbedarf besteht.

Sofort mit dem Epochenwechsel 1989/90 setzte die Förderung deutscher Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion durch die Bundesregierung ein. Neben der wirtschaftlichen Unterstützung stand die Sprachförderung von Anfang an im Zentrum der Maßnahmen. Ganz überwiegend handelte und handelt es sich dabei um Maßnahmen im außerschulischen Bereich, sieht man

einmal von Vorzeigebispielen wie dem deutschen Schulwesen in Rumänien oder auch in Ungarn ab. Die Ergebnisse insgesamt – und das möchte hier ganz offen als konstruktive Kritik aussprechen – sind hier verhältnismäßig dürftig.

Derzeit lernen 15,4 Millionen Menschen auf der ganzen Welt Deutsch. Von diesen lernen 87 % Deutsch an Schulen. Ganz folgerichtig konzentriert sich die Unterstützung der Bundesregierung, vor allem des Auswärtigen Amtes, auf die Unterstützung des schulischen Deutschunterrichts.

Wenn wir also feststellen, dass außerschulische Fördermaßnahmen kaum ausreichen, um den Stand der Kenntnisse der deutschen Sprache innerhalb der einzelnen deutschen Minderheiten zu halten oder gar wieder zu heben, so müssen wir – wollen wir wirklich eine qualitative Verbesserung erreichen – einen weiteren Schwerpunkt auf den schulischen Deutschunterricht legen!

Bislang ist das Schulangebot für deutsche Minderheiten in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es gibt traditionell eine sehr gute Situation in Rumänien, aber auch in Ungarn wurde in den letzten 25 Jahren ein sehr gutes Schulwesen aufgebaut. In anderen Ländern hingegen, so etwa in Polen oder in Russland, ist das Angebot hingegen noch sehr dürftig. Umso stärker ist hier die Eigeninitiative der deutschen Minderheiten zu würdigen, etwa des Vereins „Pro Liberis Silesiae“, der vier Schulen in eigener Trägerschaft unterhält. Zu den Best-Practice-Beispielen gehört auch das Thomas-Mann-Gymnasium in Prag, das in Trägerschaft der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik steht. Bemerkenswert erscheint mir auch die Kooperation des Internationalen Verbandes für Deutsche Kultur, der Selbstorganisation der deutschen Minderheit in der Russischen Födera-

tion, mit fünf sogenannten „Schulen mit Erweitertem Deutschunterricht“. Schulen dieser Form gehören ganz oft zum sogenannten PASCH-Netz, auf das ich jetzt zu sprechen kommen möchte.

Zu dem notwendigen Paradigmenwechsel bei der Förderung der deutschen Sprache durch die Bundesregierung gehört auch die verstärkte Förderung von Schulen, die von Angehörigen der deutschen Minderheiten besucht werden, durch das Auswärtige Amt.

2008 rief der damalige Bundesaußenminister und heutige Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier die Initiative „Schulen – Partner der Zukunft – PASCH“ ins Leben. Diese Initiative ist ausgesprochen erfolgreich. Das PASCH-Netz umfasst heute weltweit rund 1.900 Schulen, die sich in vier Gruppen aufteilen:

1. 140 Deutsche Auslandsschulen

Die Deutschen Auslandsschulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit erheblichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt gefördert werden. Sie sollen auch ein Angebot für Kinder deutscher Staatsangehöriger schaffen, die vorübergehend im Ausland leben. Deshalb befinden sie sich zumeist in Hauptstädten und anderen großen Stätten.

Deutsche Auslandsschulen liegen so gut wie nie in den Gebieten, in welchen deutsche Minderheiten kompakt siedeln. Außerdem ist der Schulbesuch für Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit oft mit für das Land verhältnismäßig hohen Kosten verbunden.

2. 20 Deutsch-Profil-Schulen

Deutsch-Profil-Schulen (DPS) sind nationale Schulen mit einem ausgeprägten deutschen Unterrichts- und Abschlussprofil. Unterrichtet werden das Fach Deutsch und mindestens ein weiteres

deutschsprachiges Fach in signifikantem Umfang bis zur Abschlussprüfung der Sekundarstufe II. Die deutschsprachigen Fächer sind Teil der nationalen Abschlussprüfung.

Zum Teil vergeben Deutsch-Profil-Schulen das deutsche Abitur oder ihr Abschluss berechtigt unmittelbar zur Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule.

Von den insgesamt 20 Deutsch-Profil-Schulen liegen eine in Estland, eine in der Tschechischen Republik, eine in der Slowakei und zwei in Rumänien. In den übrigen Staaten, in den deutsche Minderheiten leben, finden sich keine. Immerhin liegen die Deutsch-Profil-Schulen im tschechischen Reichenberg / Liberec, im slowakischen Deutschendorf / Poprad sowie das renommierte Nikolaus-Lenau-Gymnasium im rumänischen Temeswar / Timișoara in Siedlungsschwerpunkten deutscher Minderheiten.

3. rund 1.100 sogenannte DSD-Schulen, wobei die Abkürzung DSD für Deutsches Sprachdiplom steht

DSD-Schulen sind nationale Schulen, die zum Deutschen Sprachdiplom der deutschen Kultusministerkonferenz führen. Die Sprachdiplome DSD I und DSD II berechtigen zur Aufnahme an einem Studienkolleg bzw. zu einem Studium an einer deutschen Hochschule erforderlichen Sprachkenntnisse.

4. knapp 600 sogenannte „Fit-Schulen“

Fit-Schulen sind nationale Schulen, in denen mit Unterstützung des Goethe-Instituts der Deutschunterricht auf- oder ausgebaut wird.

Zum PASCH-Netzwerk zählen auch rund 400 Schulen in Deutschland, die Partnerschulen einer PASCH-Schule im Ausland sind.

Ich bin mir sicher, dass wir für ein Gesamtkonzept für schulischen muttersprachlichen Deutschunterricht für Angehörige der deutschen Minderheit nicht ein völlig neues System erarbeiten müssen. Ich denke, dass sich das Schulwesen der deutschen Minderheiten auch in die durch die PASCH-Initiative geschaffene Struktur einfügen lässt. Insbesondere erscheint mir die Prüfung sehr lohnenswert, ob sich nicht aus dem Modell der Deutsch-Profil-Schulen ein Modell für Schulen der deutschen Minderheiten entwickeln lässt.

In einer Übergangsphase müssen aber alle Schulen für Angehörige der deutschen Minderheiten von der qualifizierten Betreuung im Rahmen der PASCH-Initiative, einschließlich der Entsendung von Lehrern aus Deutschland an diese Schulen, profitieren können, auch wenn sie zunächst noch kein DSD-Diplom gewährleisten können.

Ich bin also der Auffassung, dass die Bundesregierung, der Bundestag und auch die Bundesländer zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die Ausarbeitung eines tragfähigen Gesamtkonzepts in Angriff nehmen müssen, dem eine gründliche, aber dennoch zügige Bedarfsanalyse vorangehen muss und das auch einen Umsetzungsplan enthalten muss. Hierfür muss auch haushälterische Vorsorge getroffen werden.

Die Einbeziehung der Schulen für die deutsche Minderheit in das System der PASCH-Initiative scheint mir auch realisierbar und finanziell darstellbar zu sein. Das PASCH-Schulnetzwerk ist seit 2008 von ursprünglich rund 500 auf derzeit knapp 1.900 PASCH-Schulen gewachsen. Zurzeit werden die PASCH-Schulen von 600.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Zahl der Angehörigen der deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion, die im Schulalter sind, liegt deutlich darunter.

Das notwendige Gesamtkonzept Gesamtkonzept muss zwei wichtige Anforderungen erfüllen:

Erstens muss das Gesamtkonzept hinreichend stringend und nachvollziehbar sein, damit es sowohl einer fachwissenschaftlichen Prüfung wie auch einer politischen – und ich füge hinzu: auch einer haushaltspolitischen Prüfung – standhält.

Zweitens muss das Gesamtkonzept natürlich eine hinreichende Flexibilität aufweisen, damit auf seiner Grundlage jeweils Einzel-Konzepte ausgearbeitet werden können, die den Besonderheiten in den einzelnen Ländern, in denen deutsche Minderheiten leben, Rechnung tragen.

Was muss ein Gesamtkonzept für Deutsch als Minderheiten-Muttersprache berücksichtigen:

Im Rahmen der Bedarfsanalyse muss ein künftiges Gesamtkonzept zunächst auf unterschiedliche Begebenheiten eingehen:

- Leben die deutschen Minderheiten noch in ihren angestammten Siedlungsgebieten (dies scheint mir – com grano salis – für die deutschen Minderheiten in Mittel- und Südosteuropa gegeben zu sein) oder leben sie überwiegend außerhalb ihrer angestammten Siedlungsgebiete und über das ganze Land verteilt (so wohl eher in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und im Baltikum)?
- Leben die Angehörigen nationaler Minderheiten relativ kompakt (so dass die Einrichtung eigener Minderheitenschulen realistisch ist) oder eher verstreut?
- Wie verhält es sich mit Kenntnissen und Gebrauch des Deutschen bei der älteren und der mittleren Generation bei den deutschen

Minderheiten? Können Deutschmuttersprachler unter den Angehörigen der deutschen Minderheiten gewonnen werden?

- Wird in der Region gar noch der ursprüngliche Dialekt des Deutschen – als starker Faktor in Identitätsbildung und Sprachbildung – gesprochen und gepflegt?
- Welche anderen deutschen Schulangebote gibt es an den Wohnorten der deutschen Minderheiten und wie können diese genutzt bzw. einbezogen werden?

Was muss ein Gesamtkonzept beinhalten:

Leitend für die moderne Sprachdidaktik ist die Verschiebung des Lernschwerpunktes von Vermittlung des Sprachwissens zur Sprachkompetenz. Der Deutschunterricht soll den Lernenden neben Vokabel- und Grammatikkenntnissen die Fähigkeit vermitteln, sich in der deutschen Sprache zu artikulieren. Die Vermittlung von Sprachkompetenz soll die Schüler befähigen, mündlich zu kommunizieren, also imstande zu sein, unabhängig vom Thema zu argumentieren und zu erörtern. Dies ist der wichtigste Kompetenzbereich, da er auch von Muttersprachlern am besten beherrscht wird. Daneben sollen noch die Kompetenzen der schriftlichen Textproduktion und des Umgang mit Texten und Medien Inhalt des Sprachunterrichts sein.

Für den Unterricht in Deutsch als Muttersprache ist auch die Vermittlung kultureller Spezifika von Bedeutung, damit die Angehörigen der deutschen Minderheiten die deutsche Muttersprache noch besser als Träger ihrer kulturellen Identität wahrnehmen können.

Die deutschen Minderheiten sollten daher gemeinsam mit dem Goethe-Institut ihre didaktischen Programme dahingehend überprüfen, ob sie lediglich auf die Vermittlung von theoretischem Sprachwissen ausgerichtet sind oder auch zu einer gesteigerten Sprachkompetenz führen. Ziel aller Sprachmaßnahmen muss sein, dass die Teilnehmenden sich in der deutschen Sprache auch über komplexe Sachverhalte spontan unterhalten können.

Die methodisch-didaktischen Grundlagen müssen natürlich altersgruppenspezifisch definiert und auch angewandt werden. Überhaupt muss die Erarbeitung und Umsetzung des Gesamtkonzepts durch eine entsprechende fachwissenschaftliche Begleitung, die alle tangierten Fachdisziplinen wie Germanistik, Linguistik, Soziolinguistik, Pädagogik und Didaktik einschließt, ergänzt werden. Hierzu sollte auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der FUEN (AGDM) eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet werden, damit die fachlichen Kompetenzen und die Erfahrungen, die innerhalb der Selbstorganisationen deutscher Minderheiten vorherrschen, zum Tragen kommen.

Hier muss ich noch ein Sorgenkind erwähnen, dem wir uns verstärkt widmen müssen: Alle Konzepte zur Sprachförderung erfordern die entsprechende Anzahl an Lehrpersonal. Und hier ist leider an vielen Orten ein akuter Mangel zu beklagen. Wir müssen daher intensiv nach Lösungen suchen, um junge Menschen zum Studium Lehramt Deutsch zu motivieren, und nach dem Studium entsprechend attraktive Stellenangebote bereithalten, damit die Universitätsabsolventen den Lehrerberuf auch ausüben, statt in Wirtschaftsunternehmen abzuwandern. Kooperationsverträge zwischen den Minderheitenverbänden und Universitäten, wie das in Russland bereits praktiziert wird, können hier für eine bessere

Vernetzung der Minderheit mit den Studenten und den Ausbildern führen. Im Laufe dieser Veranstaltung ergibt sich hoffentlich auch die Gelegenheit, über Gründe und Lösungen dieses Problembereichs zu diskutieren.

Wie muss das Gesamtkonzept erarbeitet und umgesetzt werden?

Unverzichtbar ist die enge Zusammenarbeit zentraler deutscher Institutionen wie etwa des Goethe-Instituts oder der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten und ihrem Dachverband, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten, denn letztere verfügen über reiche Erfahrungen und die besten Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort.

Die deutschen Minderheiten müssen schon deshalb von Anfang an aufs Engste einbezogen sein, weil sie ja schließlich mit den vom Gesamtkonzept abgeleiteten länderspezifischen Konzepten in einen Diskussionsprozess mit ihren Regierungen eintreten müssen. Die deutschen Auslandsvertretungen sollen hierbei freilich begleiten und unterstützen, aber Hauptverhandlungsführer können natürlich nur die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten sein.

Ich kann deshalb nur meinen Appell während der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten vor gut zwei Wochen nur wiederholen: Seien Sie von Anfang an mit dabei, bringen Sie sich kraftvoll ein!

Seien Sie abschließend versichert, dass sich die Bundesregierung auch in Zukunft den Herausforderungen und ihrer Verantwortung für die Sprachförderung stellen wird. Sie wird die Ausarbeitung des Gesamtkonzepts intensiv begleiten und unterstützen. Von größter Bedeutung ist

– wie gesagt – auch die Einbeziehung des Deutschen Bundestages sowie der deutschen Bundesländer. Einige Bundesländer leisten bereits jetzt Beachtliches zur Unterstützung der deutschen Minderheiten, das künftige Gesamtkonzept soll von solchem Engagement nicht nur profitieren, sondern umgekehrt für dieses auch einen Mehrwert darstellen.

Nun bleibt mir nur noch, uns eine erfolgreiche Veranstaltung, einen regen Gedankenaustausch, lebhaftige Diskussionen und bereichernde Begegnungen zu wünschen.